

BODYLAB

Osteopathie und Physiotherapie
Rehabilitation und Training

Persönliche Angaben als Patient von BodyLab

Name/Cognome/Nom:

Vorname/Nome/Prénom:

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten (bei Kindern)/Cognome e nome dei tutori (se si tratta di bambini)/
Nom et prénom du représentant légal (dans le cas d'un enfant):

Geburtsdatum/Data di nascita/Date de naissance:

Geschlecht/Sesso/ Sexe:

W/F

M/M

Adresse/Indirizzo/ Adresse:

PLZ Wohnort/NPA Località/NPA Localité:

Telefon privat (Mobile):

Telefono privato/Téléphone privé:

Telefon Geschäft:

Telefono ufficio/Téléphone profession:

E-Mail:

Beruf/ Profession/ Profession:

Behandlungsgrund:

Causa/Cause:

Krankheit

Unfall

Grundversicherung/Cassa malati/Caisse maladie:

Krankenkassenkarten Nummer:

807560

Haben Sie eine Zusatzversicherung für

Alternativ- und Komplementärmedizin?

Ja/Si/Oui

Nein/No/Non

Ja, bei welcher? Quale? Quelle?

Unfallversicherung/ Assicurazione/ Assurance:

Schadennummer:

Unfalldatum:

Der Patient erlaubt BodyLab ausdrücklich, medizinische Akten, welche zu seiner Behandlung notwendig sein können, zur Einsicht einzufordern.

Der Patient erklärt mit seiner Unterschrift:

- die obigen Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben;
- seine Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den AGB von BodyLab; * und
- seine Kenntnisnahme des Tarifindexes*.

Ort/Datum

Unterschrift

* AGB umseitig aufgeführt, AGB und Tarifindex in den Räumlichkeiten von BodyLab offen aufliegend und online unter www.bodylab.ch/agb bzw. www.bodylab.ch/kosteneubernahme-tarife zugänglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der H&S BodyLab GmbH

Geltungsbereich, Anwendbarkeit und Formvorschriften

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der H&S BodyLab GmbH, Albulastrasse 50, 8048 Zürich, T +41 44 543 03 03, www.bodylab.ch (im Folgenden «BodyLab») und ihren Patienten. Die Geltung anderer AGB wird – auch ohne expliziten Widerspruch – ausgeschlossen. Diese AGB dürfen jederzeit und ohne vorherige Anündigung durch BodyLab geändert werden.

Die AGB bilden integralen Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses von BodyLab mit Patienten. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich.

Grundversicherung (Physiotherapie auf ärztliche Verordnung)

In der Grundversicherung akzeptiert der Patient eine Rechnungsstellung der physiotherapeutischen Behandlungen (auf ärztliche Verordnung) auf Papier oder elektronisch im Tiers Payant (Rechnungsstellung direkt an die Krankenkasse / Unfallversicherung).

Zusatzversicherung für Alternativ- und Komplementärmedizin (Osteopathie und Massage)

Der Patient ist einverstanden, dass sämtliche Rechnungen direkt an ihn aus- und zugestellt werden. Rechnungen für Osteopathie- und Massage-Dienstleistungen werden über die Zusatzversicherung für Alternativ- und Komplementärmedizin abgerechnet, Unfallversicherungen beteiligen sich teilweise bei der Kostenübernahme (sie sind aber nicht verpflichtet).

Die Versicherungen vergüten die Kosten unterschiedlich je nach Versicherung, gewählttem Versicherungsmodell und Bedingungen gemäss individueller Versicherungspolice. Für Abklärungen der Kostenübernahme durch die jeweilige Versicherung (Zusatzversicherung der Krankenkasse oder Unfallversicherung) ist der Patient selbst verantwortlich. Für die Rückerstattung sendet der Patient die bezahlten Rechnungen seiner zuständigen Versicherung ein.

Honorar, Konditionen und Tarife

Als Richtwert für Behandlungen gilt die jeweils gültige Version des Tarifindexes. Die Preisangaben auf www.bodylab.ch oder in Prospekten sind unverbindlich. Tarif- und Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.

Der Patient ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen BodyLab mit der geschuldeten Vergütung zu verrechnen.

Zahlungsverzug

Kommt der Patient seiner Zahlungspflicht innert der gesetzten Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet auf begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug. BodyLab kann jederzeit Dritte für das Inkasso beziehen. Der Patient trägt die Kosten des Zahlungsverzugs. Details zu den Gebühren bei Zahlungsverzug finden sich unter folgendem Link: www.aerztekasse.ch/de/patienteninfo/faq/faq.html

Verhinderung, Absage und nicht Erscheinen

Behandlungstermine müssen vom Patienten mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, ansonsten wird der verpasste Behandlungstermin als unentschuldigter Absenz fakturiert und in Rechnung gestellt (diese Kosten werden von den Versicherungen nicht übernommen und gehen ganz zu Lasten des Patienten). Eine Absage am Wochenende ist nicht möglich.

Bei Verhinderung des zuständigen Therapeuten (bspw. Krankheitsfall) ist BodyLab berechtigt, Behandlungen und Therapiesitzungen abzusagen oder den Termin zu verschieben. BodyLab ist darum bemüht, den Patienten möglichst frühzeitig zu informieren. Eine Haftung für allfällige dem Patienten in Zusammenhang mit der Verschiebung des Behandlungstermins entstandene Kosten (z.B. Reisekosten) ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Haftung

Alle behandelnden Therapeuten von BodyLab verfügen über fachliche Diplome in den von ihnen erbrachten Therapie-Gebieten. Sie alle behandeln immer nach bestem Wissen und gemäss individueller fachlicher Qualifikation.

Jegliche Haftungsansprüche nach einer physiotherapeutischen, osteopathischen oder sonstigen Behandlung sowie nach Massagen werden abgelehnt.

Datenschutz

BodyLab und alle angegliederten Angestellten unterliegen der medizinischen Schweigepflicht.

Der Patient erteilt BodyLab die Erlaubnis, die notwendigen Patientendaten sowohl an die rechnungsstellende Ärztekasse / Mediport als auch an die mit einem allfälligen Inkasso beauftragten Institutionen sowie an die zuständigen staatlichen Instanzen weiterzuleiten. Inkassofirmen, Betriebsamt, Friedensrichteramt und zuständige Gerichte erhalten nur Daten, welche keine Rückschlüsse auf die konkrete medizinische Behandlung ermöglichen (Adressdaten, Gesamtbetrag der Rechnung).

Der Patient erklärt sich einverstanden, dass der Behandelnde oder andere Mitarbeiter von BodyLab die Krankenakte des Patienten in elektronischer Form führen darf oder führen lassen darf. Weitere Informationen zum Umgang mit Daten finden sich unter folgendem Link: www.bodylab.ch/datenschutzerklaerung

Kommunikation

BodyLab nutzt als Informationswege für generelle sowie individuelle Mitteilungen mit Kunden, Patienten und Partnern Telefon, Fax, Post und E-Mail. Unverschlüsselte E-Mails können unter Umständen von Dritten gelesen und manipuliert werden, worauf BodyLab keinen Einfluss hat und deshalb für Missbrauch durch Dritte nicht behaftet werden kann. Ohne anderslautende Rückmeldung geht BodyLab davon aus, dass Kunden, Patienten und Partner dem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr von nicht-datenschutzrelevanten Informationen zustimmen.

BodyLab kommuniziert von sich aus und initial keine personen- oder datenschutzsensitive Informationen von Kunden und Patienten via E-Mail an Dritte weiter. Sofern Kunde oder Patient medizinisch relevante vertrauliche Daten per E-Mail an BodyLab sendet, geht BodyLab damit vom Einverständnis des Absenders aus, diese Informationen an den gemäss dem Abschnitt «Datenschutz» eingeschränkten Personenkreis per E-Mail weiter zu kommunizieren. Ansonsten wird BodyLab sämtliche personenrelevanten und medizinischen Informationen lediglich auf dem schriftlichen Postweg und mit vorgängig eingeholtem Einverständnis von Kunde oder Patient an Dritte (gemäss «Datenschutz» eingeschränkter Personenkreis) weiter kommunizieren.

Schlussbestimmungen

Alle Verträge zwischen BodyLab und dem Patienten unterstehen Schweizer Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte, Gerichtsstand ist Zürich.

Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt jene rechtlich durchführbare Bestimmung, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am nächsten kommt.

Der Patient ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung von BodyLab irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag zu übertragen.

Zürich, 1. April 2020, H&S BodyLab GmbH